



Elektrizitäts- und Wasserwerk NIEDERWIL AG

Produktblatt für Produzenten von erneuerbarer Energie

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

1. Produktbeschreibungen

1.1. Produkt „Eigenbedarf“ für Produzenten mit Anschluss am Niederspannungsnetz 0.4 kV ohne KEV – Vergütung

Das Produkt „Eigenbedarf“ richtet sich an Produzenten mit Einspeisung in die Netzebene 7 (0.4 kV). Es deckt die konsumangepasste Energielieferung ab. Als Eigenbedarf wird die Ausspeisung elektrischer Energie aus dem Netz bezeichnet. Dies ist der Fall sobald die zeitgleiche Ausspeisung aus dem Netz grösser als die Einspeisung ist. Dieses Produkt findet keine Anwendung für Produktionsanlagen, welche eine KEV erhalten, oder bei Anlagen mit einer Überschussmessung. Der Eigenbedarf während des ordentlichen Betriebs ist von der Netznutzung befreit.

1.1.1 Besondere Bestimmungen

Verbrauch ausserhalb des ordentlichen Betriebs (z.B. bauliche Erweiterung, Neubau) gilt nicht als Eigenbedarf und ist netznutzungspflichtig. Dieser Betriebszustand ist dem EW Niederwil innert 5 Tagen zu melden.

Preise	Netznutzungspreise	Energiepreise	Total Strompreise
	Exkl. MWST	Exkl. MWST	Exkl. MWST
Zone 1 (HT) ¹	0.00 Rp. / kWh	14.00 Rp. / kWh	14.00 Rp. / kWh
Zone 2 (NT) ¹	0.00 Rp. / kWh	14.00 Rp. / kWh	14.00 Rp. / kWh

¹ Es wird nicht unterscheiden zwischen Hoch- und Niedertarif. Seit 2022 wird ein Einheitstarif verrechnet.

1.2 Produkt „Vergütung“ für Produzenten im Netz des EW Niederwil

Dieses Produkt richtet sich an alle Produzenten mit Anlagen die nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden und bei denen das EW Niederwil eine Abnahmepflicht hat.

Vergütung	Exkl. MWST
Zone 1 (HT) ¹	14.00 Rp. / kWh
Zone 2 (NT) ¹	14.00 Rp. / kWh

¹ Es wird nicht unterscheiden zwischen Hoch- und Niedertarif. Seit 2022 wird ein Einheitstarif verrechnet.

1.2.1 Besondere Bestimmungen

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art 7a EnG (keine KEV) erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweis. Eine Abnahmepflicht für das EW Niederwil besteht nicht.

2. Schlussbestimmungen

2.1 Rechnungstellung

Die Rechnungstellung erfolgt in der Regel vierteljährlich. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

2.2 Zusätzliche Abgaben und Steuern

Sofern nicht bereits im Preis enthalten wird zusätzlich zu den aufgeführten Preisen die MWST in Rechnung gestellt. Ebenfalls können weitere gesetzliche vorgeschriebene Steuern und Abgaben anfallen.

2.3 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EW Niederwil beruht auf den vorliegenden Produktspezifikationen und dem Reglement für den Bezug von elektrischer Energie der EV Niederwil. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

Niederwil, Juli 2024